

## **BLVN Aktuell**

Informationen für unsere Mitglieder

---

Nr. 54

November 2014

### **1. Praktische Ausbildung in der Fachschule Heilerziehungspflege**

Im Kultusministerium wurde Anfang Oktober unter Leitung von Dr. Danzglock die Dauer der praktischen Ausbildung in der Fachschule Heilerziehungspflege (HEP) beraten. Für den **BLVN** hat **Renate Lippel** teilgenommen.

Anlass war das Ergebnis einer Abfrage zur Dauer der praktischen Ausbildung bei den Fachschulen HEP. Der in den ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) vorgegebene Rahmen von 1200 Zeitstunden wurde in nicht wenigen Fällen erheblich überschritten.

Dr. Danzglock betonte, der Fachschulstatus gerät bei wesentlich höheren Stunden in Gefahr. Arbeitsrechtlich wären maximal 1800 Stunden akzeptabel.

Diskutiert wurde die Beibehaltung der 1200 Stunden praktischer Ausbildung oder alternativ eine Ausweitung der Stunden mit Vergütung ähnlich wie in der Berufsfachschule Altenpflege.

Das alte Modell der 2-jährigen Beschulung mit 6 Wochen Praktikum pro Jahr plus 1 Jahr bezahltem Praktikum widerspricht dem Lernfeldkonzept, wäre aber für Umschulungen geeignet.

Wünschenswert seitens des Kultusministeriums wäre ein Impuls aus der Berufsgruppe der Heilerziehungspfleger bzw. von den Ausbildungsträgern.

Dr. Danzglock betonte, der Status quo würde zurzeit beibehalten. Das Fortbestehen des Fachschulstatus solle für eine mögliche Erhöhung der Stunden geprüft, ebenso die Frage der Ausbildung der Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger in anderen Bundesländern. Eine Ausbildungsvergütung müsste über das Sozialministerium mit den Trägerverbänden diskutiert werden. Bei allen Überlegungen müsse die Fachkräftesicherung berücksichtigt werden. Insgesamt seien die Zahlen in der Fachschule Heilerziehungspflege im laufenden Schuljahr um 7 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Zudem gingen viele Fachschülerinnen und -schüler während der dreijährigen Ausbildung verloren. Diese Abbrüche müssten analysiert werden.

In ca. einem halben Jahr wird das Kultusministerium zu einer weiteren Besprechung der Thematik einladen.

(Renate Lippel)

## **2. UNESCO-Kommission: Leitlinien zur Inklusiven Bildung neu aufgelegt**

Inklusion ist das große bildungspolitische Thema in Deutschland. Wie gemeinsames Lernen gelingen kann, darüber informiert die deutsche Neuauflage der UNESCO-Publikation "Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik".

Die dritte Auflage klärt über das Konzept auf, informiert über die relevanten internationalen Verträge und gibt Empfehlungen zur Umsetzung in Deutschland. Herausgeber ist die Deutsche UNESCO-Kommission in Kooperation mit der Aktion Mensch.

Die Neuauflage enthält die Ergebnisse des bundesweiten Gipfels "Inklusion – Die Zukunft der Bildung", der in diesem Jahr in Bonn stattfand. Vertreter aus der Bildung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft hatten dort Empfehlungen und Lösungsansätze erarbeitet, um eine inklusive Bildung von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter sicherzustellen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung und Lernbedürfnissen. Zu den genannten Herausforderungen gehören unter anderem Aufklärung und Netzwerkarbeit, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Barrierefreiheit an Bildungseinrichtungen.

Mehr:

[http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/2014\\_Leitlinien\\_inklusive\\_Bildung.pdf](http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/2014_Leitlinien_inklusive_Bildung.pdf)

## **3. Altersdiskriminierende Besoldung in Niedersachsen**

### **Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung hält Zahlungsansprüchen von Beamten nur in geringem Umfang für begründet**

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 30. Oktober 2014 im Nachgang zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs über Zahlungsansprüche von Beamten wegen altersabhängiger Besoldung entschieden und solche nur in geringem Umfang für begründet gehalten.

Die Thematik der altersdiskriminierenden Besoldung steht beim NBB seit längerem im Fokus und ist Bestandteil von Diskussionen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium über ein eigenständiges niedersächsisches Besoldungsrecht.

Da die Entscheidungsgründe des Bundesverwaltungsgerichts noch nicht vorliegen und dies üblicherweise auch noch einige Zeit dauern wird, können wir ebenso wie das Niedersächsische Finanzministerium derzeit keine belastbare Einschätzung abgeben, welche konkrete Auswirkung die Entscheidungen auf Niedersachsen haben werden. Offene Widersprüche bleiben nach unseren Informationen weiterhin ruhend gestellt.

Nach Vorliegen der Entscheidungsgründe werden wir diese und deren Auswirkung auf die niedersächsische Besoldung eingehend prüfen und im Anschluss wie bekannt informieren.

(Info: Niedersächsischer Beamtenbund)

#### **4. Rahmenrichtlinien für den berufsbezogenen Lernbereich in der Fachoberschule – Technik -**

Das MK hat dem BLVN den Entwurf der **Rahmenrichtlinien für den berufsbezogenen Lernbereich in der Fachoberschule - Technik -** in der Fassung, in der er den gemäß § 173 Abs. 4 NSchG zu beteiligten Gremien zugegangen ist, übermittelt. Der 38 Seiten lange Entwurf ist auch unter <http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=303> einzusehen. Es ist geplant, die Rahmenrichtlinien mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 in Kraft zu setzen.

Es ist beabsichtigt, die Fachoberschule - Technik - in der Klasse 12 künftig in den Schwerpunkten Bautechnik, Informationstechnik (bisher: Informatik), Mechatronik oder schwerpunktübergreifend zu führen.

Zu dem Entwurf kann der BLVN innerhalb von sechs Wochen Stellung nehmen. Gerne binden wir Ihre Stellungnahme ein. Mailen Sie sie uns zu.

#### **5. Zur Erinnerung!**

Am **Freitag, 21. November 2014**, findet um **10.00 Uhr** im **Hotel Park Soltau, Winsener Str. 111, 29614 Soltau** die öffentliche Veranstaltung im Rahmen der **Delegiertenversammlung des BLVN** statt mit dem Motto „**Berufsbildung nachhaltig stärken**“.

**Nehmen Sie teil und lassen Sie sich über die neuen Entwicklungen an den berufsbildenden Schulen informieren!**

Kostenloses Informationsblatt für alle Mitglieder des BLVN. Anfragen und Anregungen an Lothar Lücke unter E-Mail: [l.luecke@t-online.de](mailto:l.luecke@t-online.de) .